Auszug aus dem Ablehnungsbescheid (personenbezogene Daten geschwärzt)

[redacted]

QR-Code entfernt
(interne Referenz der Familienkasse)

Familienkasse
Nord

Familienkasse Nord, 20069 Hamburg

Stefan Jeske

Ostseebad Boltenhagen

Ihr Partner vor Ort
Familienkasse Nord

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Kindergeldnummer:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicetelefon: 0800 4 5555 30 *
Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr
Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 *
Mo-So 0.00 - 24.00 Uhr
(* Anrufe sind für Sie gebührenfrei.)

Online: www.familienkasse.de

Datum: 10. Juli 2024

[redacted]

QR-Code entfernt
(interne Referenz der Familienkasse)

Bescheid über Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

Sehr geehrter Herr Jeske,

in Ihrer Kindergeldangelegenheit ergehen folgende Entscheidungen:

1.: Ihr Antrag auf Kindergeld vom 27.06.2024, eingegangen bei der Familienkasse am 27.06.2024, für das Kind Jonas , geboren am , wird ab dem Monat Juni 2024 abgelehnt.

2.: Ihr Antrag auf Kindergeld vom 27.06.2024, eingegangen bei der Familienkasse am 27.06.2024, für das Kind Lukas , geboren am , wird ab dem Monat Juni 2024 abgelehnt.

Begründung:

Zu 1.: Kind Jonas Leon Jeske, geboren am

Nach § 64 Abs. 1 EStG wird für jedes Kind nur einer Person Kindergeld gezahlt.

Die Mutter hat das Kind Jonas in ihren Haushalt aufgenommen. Sie hat somit den vorrangigen Anspruch auf Kindergeld (§ 64 Abs. 2 Satz 1 EStG).

Zu 2.: Kind Lukas , geboren am

Nach § 64 Abs. 1 EStG wird für jedes Kind nur einer Person Kindergeld gezahlt.

Postanschrift
Familienkasse Nord

20069 Hamburg

Besucheradresse
Am Margaretenhof 14-16
19057 Schwerin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.familienkasse.de

[redacted]

QR-Code entfernt
(interne Referenz der Familienkasse)

Auszug aus dem Ablehnungsbescheid (personenbezogene Daten geschwärzt)

Die Mutter hat das Kind Lukas in ihren Haushalt aufgenommen. Sie hat somit den vorrangigen Anspruch auf Kindergeld (§ 64 Abs. 2 Satz 1 EStG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei der Familienkasse Nord mit Sitz in Hamburg schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post bzw. bei Übermittlung im Ausland einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen und Hinweise zum Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen

WEGBEREITER